

GEGENSTAND: Kriterien für die Vergabe eines Beitrages an wirtschaftlich bedürftige Schüler/innen bei mehrtägigen schulbegleitenden Veranstaltungen

Nach Einsichtnahme in:

- das L.G. vom 18.10.1995, Nr.20 in geltender Fassung;
 - das Landesgesetz vom 29.06.2000, Nr. 12 in geltender Fassung;
 - das Dekret des Landeshauptmanns vom 13.10.2017, Nr. 38;
 - den Beschluss der Landesregierung vom 11.06.2019, Nr. 479;
 - die Schulratsbeschlüsse vom 28.10.1998, Nr. 17 vom 10.02.2000, Nr. 2 und Nr. 15 vom 5.12.2005, Nr.3 vom 16.03.2006 und Nr.11 vom 13.12.2012;
 - in den Beschluss des Schulrates vom 16.12.2013, Nr. 12 – Höchstgrenze für die Einhebung von Finanzmitteln für Unterrichts begleitende Veranstaltungen;
- festgestellt,
- dass es an der Schule Schüler/innen aus wirtschaftlich minderbemittelten Familien gibt, für deren Eltern die Finanzierung von mehrtägigen schulbegleitenden Veranstaltungen eine große finanzielle Belastung darstellt;
 - dass die Finanzmittel, die in der Schulbilanz bereitgestellt werden können, laut Berechnung des Schulsekretärs nicht ausreichen würden, wenn uneingeschränkt, d.h. nach den reinen Kriterien für die Studienbeihilfen Schüler/innen einen Beitrag erhalten würden;
 - die EEVE Erklärung dem Gesuch des/der Antragstellers/in beigelegt werden muss;
 - dass die Berücksichtigung der EEVE Erklärung und eine Staffelung der Beiträge zu einer größeren sozialen Gerechtigkeit führen;
 - nach eingehender Diskussion,

beschließt der Schulrat

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

1. wirtschaftlich bedürftige Schüler/innen erhalten bei der Durchführung von mehrtägigen schulbegleitenden Veranstaltungen (Lehrfahrten der 3. 4. und 5. Klassen, Kultur- und Sprachreisen, Projektfahrten mit Vertiefung von Lerninhalten vor Ort) einen Beitrag von der Schule.
2. Für die Berechnung des Beitrages wird der Faktor der wirtschaftlichen Lage (FWL) der EEVE Erklärung herangezogen.
3. Sollte eine außerschulische Förderung möglich sein (z.B. Förderung von Sprachreisen von Seiten der öffentlichen Hand), so muss die Schülerin / der Schüler diese Fördermöglichkeit in Anspruch nehmen, sofern diese für Ihn/Sie annähernd (+/-10%) dasselbe Ausmaß erreicht. Als Grundlage werden die ausbezahlten Beträge der vergangenen Veranstaltungen herangezogen.
4. Die Schule weist jährlich einen fixen Betrag zur Unterstützung wirtschaftlich bedürftiger Schüler/innen aus, der in den 5% des erwirtschafteten Betrages des Schulballes enthalten ist, siehe Reglement des Schulballes. Die Beiträge sind je nach Faktor der wirtschaftlichen Lage (FWL) der EEVE Erklärung gestaffelt, die aus der beigefügten Tabelle ersichtlich sind.
5. Einkünfte der Schüler/innen, die aus Veranstaltungen und Aktivitäten zum Zwecke der Finanzierung einer Lehr- oder Projektfahrt (Maturaball, Verkauf von Kuchen an Elternsprechtagen, Preiswatten, Weihnachtsmarkt, Sponsorengelder usw.) oder aus Preisgelder bei Wettbewerben stammen, müssen angegeben werden und werden in Abzug gebracht.
6. Die Schule kann die unter Punkt 2, 3 und 4 gemachten Angaben überprüfen; falsche Angaben haben den Ausschluss von der Begünstigung zur Folge.
7. Bei besonderen Härtefällen, die von obgenannter Regelung ausgeschlossen und die überprüfbar zu begründen sind, entscheiden der Schuldirektor zusammen mit dem Klassenvorstand über die Gewährung eines Beitrages.
8. Die Tabelle für die Staffelung der Beiträge bildet einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Beschlusses und richtet sich an die Verordnung der Studienbeihilfen.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Meran, den 03.12.2019

Die Vorsitzende des Schulrates
Eva Paone

Der Schriftführer/der Schulsekretär
Peter Vanzo

Aufteilungsschlüssel für die Gewährung eines Beitrages an bedürftige Schüler/innen bei mehrtägigen schulbegleitenden Veranstaltungen:

EEVE Erklärung:

FWL * - Schwellen			Beitrag
0,00	bis	0,25	80%
0,26	bis	0,50	70%
0,51	bis	0,75	60%
0,76	bis	1,00	50%
1,01	bis	1,25	40%
1,26	bis	1,50	30%
1,51	bis	1,75	20%
über 1,76			0%

* Faktor wirtschaftliche Lage (EEVE Erklärung)

Meran, den 03.12.2019

Der Schulsekretär
Peter Vanzo